

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 09.10.2019	Drucksachen-Nr. 2019/246
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	21.10.2019

Tagesordnungspunkt 2

**Sozialausschuss des Landkreises Konstanz;
Nachbesetzung (stellvertretene beratende Mitglieder)**

Beschlussvorschlag

1. Folgende Stellvertreter im Sozialausschuss (beratende Mitglieder) werden benannt:
 - Herr Wolfgang HEINTSCHEL (Caritas) - Vertreter von Herrn Matthias EHRET
 - Frau Claudia ZWIEBEL (Parität) - Vertreterin von Herrn Reinhard ZEDLER
 - Herr Rudolf Gerspacher (Kreisseniorerrat) - Vertreter von Herrn Dr. Bernd EBERWEIN.
2. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.

Sachverhalt

Der Sozialausschuss besteht aus 20 Mitgliedern des Kreistages sowie 4 beratenden Mitgliedern (3 Mitglieder der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (LIGA) und 1 Mitglied des Kreissenorenrats). Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung bestimmt.

Bei der Sitzung des Kreistags am 22. Juli 2019 standen noch nicht alle persönlichen Stellvertretungen der beratenden Mitglieder fest.

Zwischenzeitlich sind die Benennungen erfolgt.

Herr Wolfgang **HEINTSCHEL** (Caritas Singen) sowie Frau Claudia **ZWIEBEL** (Parität) werden künftig die Herren Matthias **EHRET** (Caritas Konstanz) bzw. Reinhard **ZEDLER** (AWO) vertreten.

Für den Kreissenorenrat wurde Herr Rudolf **GERSPACHER** als stellvertretendes Mitglied nachnominiert. Damit ergibt sich folgende Besetzung:

Beratende Mitglieder

Institution	Mitglied	Stellvertreter
LIGA-Vertreter	Ehret , Matthias (Caritas KN)	Heintschel , Wolfgang (Caritas Singen)
LIGA-Vertreter	Grams , Christian (Diakonie)	Zirell , Klaus (DRK)
LIGA-Vertreter	Zedler , Reinhard (AWO)	Zwiebel , Claudia (Parität)
Kreissenorenrat	Eberwein , Dr. Bernd	Gerspacher , Rudolf

Die Verwaltung empfiehlt, die Vorgeschlagenen zu stellvertretende beratende Mitglieder im Sozialausschuss zu benennen.

Mit dem Beschluss ist auch die bisherige und weiterhin geltende Ausschussbesetzung in ihrer Ganzheit zu bestätigen. Dies deshalb, weil Einzelbeschlüsse immer auch eine Neubesetzung der Gesamtmitglieder des Ausschusses bedingt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.